

# DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

Plan Nr. **D72**

BEZIRK: HAMBURG-NORD STADTTEIL: BARMBEK-SÜD ORTSTEIL: 421+423

**LP4**

PLANBEZIRK: HAMBURGER STRASSE - BARMBEKER MARKT - DEHNHAIDE - VOGELWEIDE - WOHLDORFER STRASSE

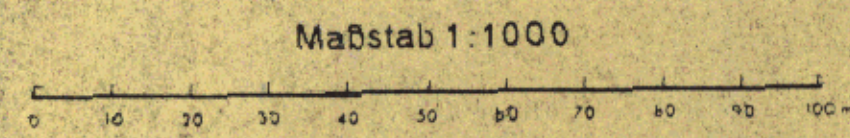
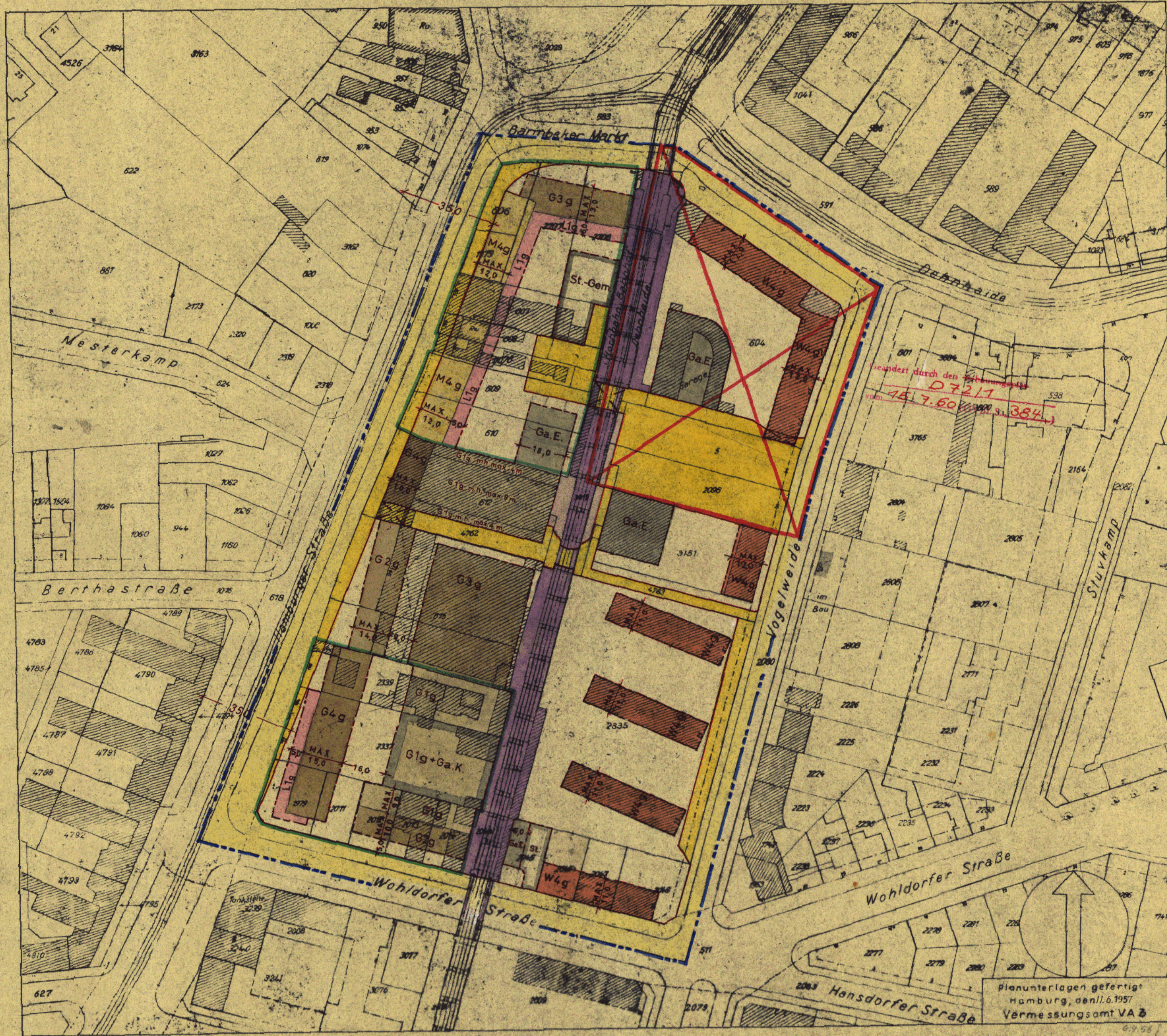
- Umgrenzung des Planbezirks
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

**Flächen öffentlicher Nutzung**

- |           |      |                              |
|-----------|------|------------------------------|
| bleibende | neue |                              |
|           |      | Straßenflächen               |
|           |      | Grün- und Erholungsflächen   |
|           |      | Wasserflächen                |
|           |      | Bahnanlagen                  |
|           |      | Flächen für besondere Zwecke |

**Flächen privater Nutzung**

- |  |                          |   |
|--|--------------------------|---|
|  | Wohngebiet               | } gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938                               |
|  | Mischgebiet              |   |
|  | Geschäftsgebiet          |   |
|  | Flächen für Läden        |   |
|  | Durchfahrten             |   |
|  | Arkaden bzw. Durchgänge  |   |
|  | Einstellplätze           | } mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung |
|  | Erdgeschossige Garagen   |   |
|  | Garagen unter Erdgleiche |   |
|  | Vorhandene Baulichkeiten |   |



Planunterlagen gefertigt  
Hamburg, den 11.6.1957  
Vermessungsamt VA 3

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 6. Okt. 1958  
*Leopold Meppe*

Aufgestellt: Hamburg, den \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Baubehörde \_\_\_\_\_  
Landesplanungsamt \_\_\_\_\_ Tiefbauamt \_\_\_\_\_

Öffentlich ausgelegt vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
beim Bezirksbauamt \_\_\_\_\_  
Stadtplanungsabteilung \_\_\_\_\_

Festgestellt durch Gesetz vom 22. SEP. 1958  
(GVBl. 1958 Seite 328)  
In Kraft getreten am 1. OKT. 1958

zugestimmt:  
Landesplanungsausschuß am \_\_\_\_\_  
Bezirksausschuß am \_\_\_\_\_  
Baudeputation am \_\_\_\_\_

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Archiv  
4040



## Erläuterungen zum Durchführungsplan D 72

Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Süd  
Planbezirk Hamburger Straße - Barmbeker Markt - Dehnhaiide -  
Vogelweide - Wohldorfer Straße

Freie und Hansestadt Hamburg  
Stadterwerknungsbehörde  
LP23/P Plankammer IVa R 0113  
Allen Steinweg 4 · 20459 Hamburg  
Telefon 35 04-32 92/92 98  
BN 9.41-32 92/92 93

### 1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke;

#### Bebauung nach Fläche und Höhe:

Der Durchführungsplan bestimmt:

- 1.1 viergeschossige Wohnhausbebauung (W4g);
- 1.2 viergeschossige Bebauung als Mischgebiet (M4g);
- 1.3 ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Geschäftshausbebauung (G1g, G2g, G3g, G4g);
- 1.4 eingeschossige Ladenbebauung (L1g);
- 1.5 vier erdgeschossige Garagen (GaE) sowie zwei Flächen als Einstellplätze für Kraftfahrzeuge (St) teilweise als Gemeinschaftsanlage gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung.

### 2. Besondere Vorschriften:

- 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 2.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:
  - 2.21 für die eingeschossige Ladenbebauung (L1g): 4,50 m;
  - 2.22 für die eingeschossige Geschäftshausbebauung (G1g): 5,0 m, soweit der Durchführungsplan nichts anderes bestimmt;
  - 2.23 für die zweigeschossige Geschäftshausbebauung (G2g): 7,50 m;
  - 2.24 für die dreigeschossige Geschäftshausbebauung (G3g): 10,0 m;
  - 2.25 für die viergeschossige Geschäftshausbebauung (G4g): 13,0 m;
- 2.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.
- 2.4 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen im Wohn- und Mischgebiet sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- 2.5 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

### 3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:

- 3.1 Die im Durchführungsplan grün umrandeten Flächen sind durch Umlegung neu aufzuteilen, unbeschadet der Möglichkeit der Enteignung nach dem Aufbaugesetz oder dem Baulandbeschaffungsgesetz.  
Ist die Umlegung nicht zweckmäßig, kann eine Zusammenlegung angeordnet werden.  
Es kann auch ein Grenzausgleich angeordnet werden.
- 3.2 Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 615, 4762, 612, 604, 5, 2096, 3151, 2015, 4763 und 2335 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden.



Erforderlichenfalls können diese Flächen zu Gunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung:

- 4.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 4.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplan erforderlichlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem  
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den -6. OKT. 1958

Haase

Technischer Inspektor